

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 20.08.2024

Informationen zum Dokument:

Kurzbeschreibung	Erweiterung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge um einen neuen Studiengang.		
Dokumenten ID	187440		
Verantwortliche Einrichtung	THU		
Verantwortlicher	Prorektorat Studium und Lehre		
Bearbeiter/Ersteller	Referentin Prorektorat Studium und Lehre, Studiendekan Fak. M		
gültig ab	01.03.2026	gültig bis	
beschlossen von	Senat	beschlossen am	16.05.2025
Änderungsdatum / Erstellungsdatum	16.06.2025		
Satzungsänderung zur SPO-Version	Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge, 6.0		
Änderungen	§1, neu §35, Teil C		
Vertraulichkeitsstufe	Extern		
Sprache	de		
Schlagnworte	Master; Studiengang; Studium		
Zielgruppe	Studierende		

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Änderung §1 „Geltungsbereich“ der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge	1
Artikel 2 Neuaufnahme „§35 Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik (FZM)“in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge	1
Artikel 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung	3

Aufgrund von §19 Abs.1 Nr.9 und §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S.99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Art.8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S.26, 43), hat der Senat der Technischen Hochschule Ulm die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Technischen Hochschule Ulm hat dieser Satzung gemäß §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes am 16.05.2025 zugestimmt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 20.08.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung §1 „Geltungsbereich“ der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge

Paragraph 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt um:

„Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik“.

Artikel 2 Neuaufnahme „§35 Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik (FZM)“ in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge

- (1) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall wird auch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache verlangt.
- (2) Im Studiengang stehen zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte zur Auswahl. Der Studienaufwand gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) beträgt jeweils 90 Kreditpunkte. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 42 Semesterwochenstunden.
- (3) Zur Erbringung der erforderlichen Prüfungsleistungen wird nur zugelassen, wer die zugehörigen Studienleistungen erfolgreich erbracht hat.
- (4) Die Gewichtung der Noten der einzelnen Module zur Ermittlung der Gesamtnote richtet sich nach der Kreditpunktezahl.
- (5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik, Vertiefungsrichtung „Elektrifizierte Systeme“								
Fachgruppe	Modul	Art	SWS	Kreditpunkte im Lehrplansemester			Studienleistung	Prüfungsleistung
				1 SS	2 WS	3 SS		
Pflichtmodule	Elektromobilität	V+L	4		6		LA	M
	Leistungselektronik	V+L	4	6			LA	K
	Electrochemical Power Sources 1	V	3	4			HA	K
	Batterielabor	L	1	2			LA	
	Virtuelle Produktentwicklung in der Automobilindustrie	V+L	4		6			LN
	Antriebssysteme	V+L	4	6			LA	K
	Qualitätsmethoden in der Automobilindustrie	V	4		6			K
	Crash- und Insassensimulation	V+L	4	6				PP + BE
Wahlmodule	Wahlmodul (fachspezifisch) ^{1), 2)}	§28 (6, 7)	4		6		§28 (7)	§28 (7)
	Wahlmodul (fachübergreifend) ¹⁾	§28 (6, 7)	4	6			§28 (7)	§28 (7)
	Alternatives Projekt ^{2), 3)}	P	4		6		ST	BE, RE
Wissenschaftliches Arbeiten	Projekt ³⁾	P	4		6		ST	BE, RE
	Master-Arbeit mit Seminar	P+S	2			30		BE, RE, M
Summe			42	30	30	30		

Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik, Vertiefungsrichtung „Fahrerassistenzsysteme / Automatisiertes Fahren“								
Fachgruppe	Modul	Art	SWS	Kreditpunkte im Lehrplansemester			Studienleistung	Prüfungsleistung
				1 SS	2 WS	3 SS		
Pflichtmodule	Assistiertes und Automatisiertes Fahren	V+L	4		6		LA	M
	Automotive AI	V+L	4	6				PP
	Modellierung technischer Systeme	V+L	4	6			LA	K
	Virtuelle Produktentwicklung in der Automobilindustrie	V+L	4		6			LN
	Antriebssysteme	V+L	4	6			LA	K
	Qualitätsmethoden in der Automobilindustrie	V	4		6			K
	Crash- und Insassensimulation	V+L	4	6				PP + BE
Wahlmodule	Wahlmodul (fachspezifisch) ^{1), 2)}	§28 (6, 7)	4		6		§28 (7)	§28 (7)
	Wahlmodul (fachübergreifend) ¹⁾	§28 (6, 7)	4	6			§28 (7)	§28 (7)
	Alternatives Projekt ^{2), 3)}	P	4		6		ST	BE, RE
Wissenschaftliches Arbeiten	Projekt ³⁾	P	4		6		ST	BE, RE
	Master-Arbeit mit Seminar	P+S	2			30		BE, RE, M
Summe			42	30	30	30		
¹⁾ Es sind Module aus der vom Studiendekan freigegebenen Liste zum Masterangebot zu wählen.								
²⁾ Alternativ zum „Wahlmodul (fachspezifisch)“ kann die Veranstaltung „Alternatives Projekt“ gewählt werden.								
³⁾ Die Note im Modul Projekt / Alternatives Projekt wird mit folgender Gewichtung ermittelt: Bericht: 4/6 Referat: 2/6								

Artikel 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird in der in §1 der „Satzung über öffentliche Bekanntmachungen“ bestimmten Form bekannt gemacht.

Ulm, den 16.05.2025

gez. V. Reuter

Prof. Dr. Volker Reuter (Rektor)

Bekanntmachung:

Hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 16.06.2025.

Ulm, den 16.05.2025

gez. Ch. E. Wolff

Dr. Christian Elmo Wolff (Kanzler)